



## Heimrauchmelder retten Leben!

Die Änderung der Kärntner Baurichtlinie und in diesem Zusammenhang die gesetzliche Vorgabe Heimrauchmelder zukünftig in Wohnungen und Eigenheimen zu installieren, ist derzeit ein sehr aktuelles Thema.

Das Bezirksfeuerwehrkommando St. Veit/Glan begrüßt und unterstützt diese Neuerung. Die fachkundige Information der Bevölkerung ist wichtig, denn

die Schwerpunkte dieses Themas sind:

- Welche gesetzliche Grundlage gilt für den Ankauf von Heimrauchmelder?
- Was sind Heimrauchmelder?
- Wo müssen die Heimrauchmelder installiert werden?
- Was gilt als Wohnung?
- Bis wann muss ich die Heimrauchmelder installieren werden?
- Wer muss die Heimrauchmelder installieren?

Entscheidend ist aber, was beim Kauf eines Heimrauchmelders zu beachten ist:

- Produktlebensdauer von 10 Jahren
- 5 Jahre Garantie
- leichte Montage durch Halterungssystem
- Prüfung und Zertifizierung nach DIN/ÖNORM EN 14604 und VdS 3131 (vfdb 14-01)
- Mindestalarmlautstärke von 85 dB(A)
- automatische Selbstüberwachung  
(einmal jährlich sollte eine manuelle Prüfung durchgeführt werden)

In einer Stellungnahme bestätigt Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Ing. Egon Kaiser, MSc: „Ihre Feuerwehr vor Ort ist zwar nicht für die Montage und den Batteriewechsel bei Heimrauchmelder zuständig, steht aber jederzeit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.“

© LM MMag. Wilhelm Mitterdorfer, Bezirksbeauftragter für Öffentlichkeitsarbeit